

## ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

**Amt/Eigenbetrieb:**

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

**Beteiltigt:**

30 Rechtsamt

**Betreff:**

VIII. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Hagen (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 15.07.2011

**Beratungsfolge:**

10.04.2014 Haupt- und Finanzausschuss

15.05.2014 Rat der Stadt Hagen

**Beschlussfassung:**

Rat der Stadt Hagen

**Beschlussvorschlag:**

Der VIII. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Hagen (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 15.07.2011 wird beschlossen, wie er als Anlage Gegenstand der Verwaltungsvorlage (Drucksachennummer 0315/2014) ist.

Realisierungstermin: 31.05.2014

## Kurzfassung

Kurzfassung entfällt.

## Begründung

Durch den V. Nachtrag der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung wurde der § 6 Abs. 5 der Satzung geändert und dort auf die Klassifizierung der Straßen nach ihrer Verkehrsbedeutung im Rahmen des Straßenreinigungs- und Winterdienstplanes der Stadt Hagen hingewiesen.

Durch diesen aktuellen Nachtrag wird die Verkehrsbedeutung formal als Maßstab in § 6 Abs. 1 der Satzung ergänzt. Dass die Verkehrsbedeutung schon als bestehender Maßstab ausgelegt werden kann, ergibt sich aus der o.g. Änderung des § 6 Abs. 5. Dies soll in § 6 Abs. 1 nun begrifflich klargestellt werden. Daher erfolgt das Inkrafttreten dieses VIII. Nachtrages rückwirkend zum 01.01.2014.

## Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)



Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez.

Jörg Dehm  
Oberbürgermeister

gez.

Christoph Gerbersmann  
Stadtkämmerer

## Verfügung / Unterschriften

### Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

---

Oberbürgermeister

Gesehen:

---

Stadtkämmerer

---

Stadtsyndikus

---

Beigeordnete/r  
Die Betriebsleitung  
Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

- 20 Fachbereich Finanzen und Controlling  
30 Rechtsamt

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

20

30

---

---

---

---

---

---

---

---

Anzahl:

1

1

---

---

---

---

---

---

---

---